

öffentlich

Bearbeiter: Wales, Thomas
 Einreicher: Sachgebiet Schulen, Kita und Sport

Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
12.01.2015	004/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	18.02.2015					

Betreff:
 Spende für den Hort "Markkleeberger Flohkiste"

Beschlussvorschlag:
 Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende von der Deutschen Bank AG in Höhe von 750,00 EUR (siebenhundertfünfzig) an den Hort „Markkleeberger Flohkiste“, Rathausstraße 75 in 04416 Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014.

Sachdarstellung:
 Der Hort „Markkleeberger Flohkiste“ beantragte bei der Deutschen Bank AG die finanzielle Unterstützung des Projektes „Gestaltung Medienzimmer“ (Anlage 1). Die Deutsche Bank AG hat diesem Antrag stattgegeben und eine Spende in Höhe von 750,00 EUR überwiesen (Anlage 2).

Der Stadtrat muss entsprechend den im Beschlussvorschlag genannten gesetzlichen Bestimmungen die Annahme beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:
 Erhöhung des Kontostandes auf dem Spendenkonto des Hortes

Karsten Schütze
 Oberbürgermeister

- Anlagen:**
- 1 – Antrag des Hortes
 - 2 – Bestätigung der Spende durch die Deutsche Bank AG

